

# Social Compliance Risk Assessment – Erfahrungen der Fraport AG

*Otto Geiß*

## 1. Näherung an den Begriff Social Compliance

### 1.1. Soziale Verantwortung von Unternehmen

Seit geraumer Zeit sehen sich Unternehmen den Anforderungen verschiedenster Anspruchsgruppen gegenübergestellt, Erwartung in Bezug auf die sogenannte Corporate Social Responsibility (CSR) zu erfüllen. Eine Definition für den Begriff Corporate Social Responsibility (CSR) lässt sich aus verschiedensten Begriffserklärungen unterschiedlichster Institutionen ableiten. So hat die Europäische Kommission in ihrem Grünbuch die folgende Definition formuliert:<sup>1</sup>

„Konzept, das den Unternehmen als Grundlage dient, auf freiwilliger Basis soziale Belange und Umweltbelange in ihre Unternehmenstätigkeit und in die Wechselbeziehungen mit den Stakeholdern zu integrieren.“

Inhaltlich werden also zunächst die sozialen Belange und die Belange der Umwelt angesprochen und die Freiwilligkeit wird hervorgehoben. CSR meint also immer das „mehr“ an Aktivität, was über die reine Erfüllung von Gesetzen hinausreicht. Im Grünbuch Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung von Unternehmen<sup>2</sup> wird dies noch um die ökonomische Dimension ergänzt. So gelangt man zu dem allgemein anerkannten gesamthaftem Modell der Nachhaltigkeit, bestehend aus den drei

---

<sup>1</sup> Grünbuch Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen. [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com2001\\_0366de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com2001_0366de01.pdf) Brüssel 2001.

<sup>2</sup> Grünbuch Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen, Brüssel 2001, S. 29ff.

Säulen der sozialen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung von Unternehmen.

Wo liegen nun die Antriebskräfte der Unternehmen, diesem Ansatz von Verantwortung in Richtung CSR zu folgen? Ein Aspekt liegt sicherlich in der Erfüllung normativer Ansprüche aus der Gesellschaft heraus. Unternehmen sind eindeutig Teil der Gesellschaft und können sich nicht außerhalb dieses Beziehungsrahmes definieren. Ein Anspruch der sich hieraus ableitet ist die Erfüllung der in der Gesellschaft geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Nun greift ja aber der CSR-Ansatz gerade über diese normativen Anforderungen, hinaus, indem er die Freiwilligkeit seiner Anstrengungen betont. Neben diesem reinen legalen Anspruch der Gesellschaft an ein Unternehmen, haben sich in den letzten Dekaden aber auch die Ansprüche der Gesellschaft im Sinne der Legitimität gegenüber den Unternehmen verändert. Es geht neben der Erfüllung rechtlicher Normen eben auch um die Berücksichtigung von moralischen Normen. Im Mittelpunkt steht die Fragestellung, inwieweit Unternehmen diesen Anforderungen der Stakeholder im Widerstreit zu den Anforderungen der Shareholder gerecht werden können. Gerade dieser Zuschreibung von Verantwortung können sich Unternehmen nicht ohne weiteres entziehen. Die Form der Zuschreibung wird sicherlich auch durch die Rolle der Medien stark beeinflusst. Lassen sich Bilder weltweit in kürzester Zeit mit einer Nachricht verbreiten, ist die „Empörung“ der Öffentlichkeit deutlich wahrnehmbarer und der Ruf nach Verantwortung und Reaktion auf Missstände wird deutlich und laut vernehmbar. Insbesondere die Frage der möglichen Verletzung von Menschenrechten führt zu einer eindeutigen Positionierung der öffentlichen Meinung, bei der Unternehmen in den allermeisten Fällen als der „Verlierer“ aus der Diskussion gehen werden.

Ein ebenfalls denkbarer Ansatzpunkt wäre allerdings die Frage, ob nicht die Erfüllung dieser CSR-Anforderungen auch einer ökonomischen Rechtfertigung Folge leisten könnte. Ökonomie und stützt sich auf ein an Effizienz und Gewinnstreben ausgerichtetem Handeln. Die Welt der Ökonomie und die Welt der Erfüllung moralischer Normen sind zwei unterschiedliche, sich scheinbar ausschließende Betrachtungsweisen. Wenn nun die Behandlung moralischer Probleme den Kriterien der ökonomischen Logik ebenfalls gerecht werden könnte, wäre dies auch ein denkbarer Begründungsansatz für die Rationalität, den CSR-Ansatz auch aus diesen Gründen zu verfolgen. Es geht als um die Frage, ob und inwieweit eine sich dem CSR-Ansatz verpflichtende Ökonomie für das Unternehmen einen wirtschaftlich messbaren Nutzen stiften kann. Hier gibt es seit geraumer Zeit Ansätze,

welche durch CSR-Aktivitäten auch einen Nutzenzuwachs von messbaren Werten ermitteln, wie z. B. Reputation, Vertrauen, Mitarbeitermotivation und Kundenzufriedenheit.<sup>3</sup>

Spannend sind in diesem Zusammenhang auch Erkenntnisse von z. B. der International Finance Corporation (IFC). Die IFC ist Teil der Weltbankgruppe; als solcher teilt sie die gemeinsame Kernaufgabe dieser Institutionen, die wirtschaftliche Entwicklung von weniger entwickelten Mitgliedstaaten durch finanzielle Hilfen, Beratung sowie technische Hilfe zu fördern und somit die Umsetzung der internationalen Entwicklungsziele zu unterstützen. Die IFC trägt hierzu bei, indem sie das Wachstum des privaten Sektors fördert und bei der Mobilisierung von Inlands- und Auslandskapital Hilfe gewährt. Zu diesem Zweck übernimmt sie ohne Garantien des jeweiligen Landes Beteiligungen an privaten Unternehmen beziehungsweise gewährt diesen Kredite. Insgesamt sind gegenwärtig 184 Länder Mitgliedstaaten des IFC.

In ihrem aktuellen Client Survey beschäftigt sie sich ausführlich mit der Frage, ob es einen business case für sustainability gibt. Dort antworten 91% der Befragten, dass die Anforderungen in Bezug auf Umwelt und Sozialstandards hilfreich zur Erreichung der langfristigen Business Ziele sind.<sup>4</sup>

Auch die Frage nach einer direkten Verbindung zwischen environmental, social and governance (ESG) performance und der finanziellen Entwicklung von Unternehmen wird an anderer Stelle beleuchtet Als Nachweis wird eine Studie der Harvard Business School aus dem November 2011 zitiert:<sup>5</sup> „There is a correlation between good environmental and social performance and financial performance. According to a study that tracked performance over the last 18 years, companies with strong ESG performance outperformed companies with weak ESG performance, as measured in accounting terms.”

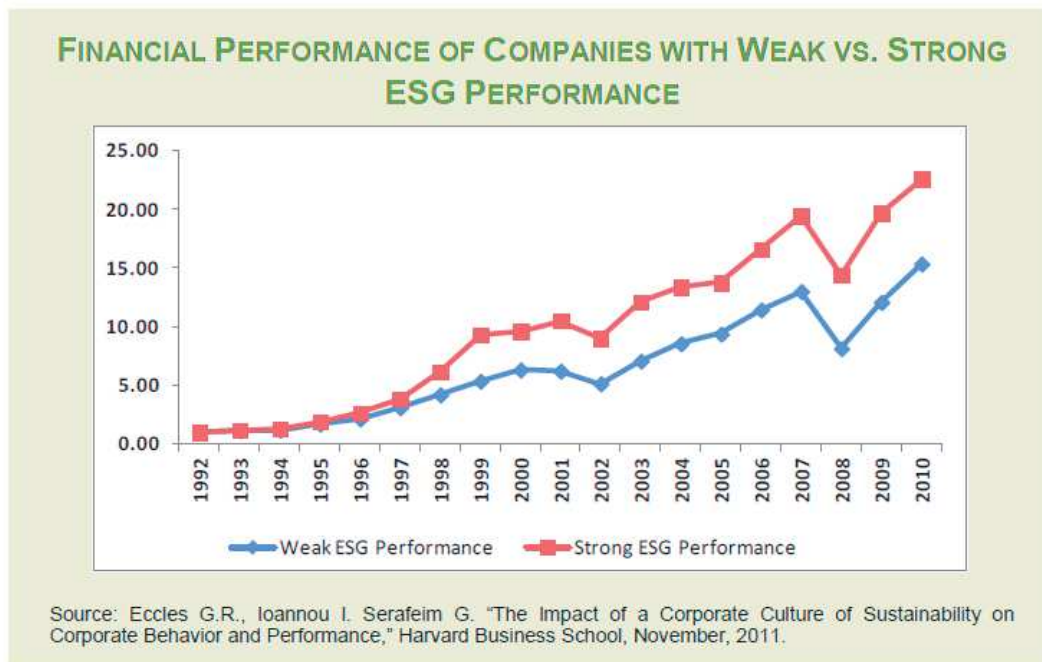
Die beigegefügte Grafik aus der Befragung der Harvard Business School zeigt dieses Ergebnis nochmals in eindrücklicher Weise.

---

<sup>3</sup> Matthias Wühle: Mit CSR zum Unternehmenserfolg. Gesellschaftliche Verantwortung als Wertschöpfungsfaktor, Saarbrücken 2007, S. 6ff.

<sup>4</sup> [http://www.ifc.org/wps/wcm/connect/topics\\_ext\\_content/ifc\\_external\\_corporate\\_site/sustainability-at-ifc/business-case](http://www.ifc.org/wps/wcm/connect/topics_ext_content/ifc_external_corporate_site/sustainability-at-ifc/business-case)

<sup>5</sup> Eccles G. R., Ioannou I. Serafeim G. „The Impact of a Corporate Culture of Sustainability on Corporate Behavior and Performance”, Harvard Business School, November, 2011.



Es spricht also vieles dafür, dass neben der Erfüllung freiwilliger, über die normativen Anforderungen hinausgehender Zuschreibungen der Gesellschaft, auch ein sachlogischer ökonomischer Zusammenhang, sich als positive Begründung für die Aktivitäten von CSR in das Feld führen lassen.

## 1.2. Begriff der Social Compliance

Ausgehend von der zuvor erläuterten Begrifflichkeit der Corporate Social Responsibility ist nun zu klären, was unter dem Begriff Social Compliance verstanden werden soll. Der Begriff greift Elemente der CSR-Debatte auf, indem er das Wort Social mit der Ergänzung Compliance in den Kontext der Einhaltung von „sozialen“ Anforderungen stellt. Mit dem zweiten Begriff „Compliance“, was gemeinhin als die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien in einem Unternehmen (Konzern) verstanden wird,<sup>6</sup> wird eine andere Begriffswelt angesprochen. Hier ergeben sich Fragestellungen wie z.B.:

<sup>6</sup> Deutscher Corporate Governance Kodex, Kapitel 4.1.3. „Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance).“ Fassung vom 7. Februar 2017.

- Wie ist Social Compliance in Bezug auf Corporate Social Responsibility zu definieren?
- Was ist Gegenstand der Social Compliance?
- Was ist hiervon bindend oder freiwillig?
- Welche Rolle spielen staatliche Rechtsnormen oder sonstige Normengeber (z. B. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, ISO 26000, UN Guidelines for Business and Human Rights u.a.)?
- Welche Rolle spielt gegebenenfalls Compliance hierbei?
- Welche Tools stehen Unternehmen zur Umsetzung von Social Compliance zur Verfügung?

Mit diesen und ähnlichen Fragen hat sich die Arbeitsgruppe Values & Integrity aus dem Forum Compliance & Integrity auseinandergesetzt. Der Autor ist ebenfalls Mitglied dieser Arbeitsgruppe. Das Forum Compliance & Integrity ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Unternehmen und Verbänden mit dem primären Ziel, die Verbreitung anerkannter Standards guten Compliance- und Integritätsmanagements in Unternehmen, Verbänden sowie staatlichen Organen zu fördern.<sup>7</sup>

Festzustellen ist eine zunehmende quasi Verrechtlichung von Themen aus dem Bereich CSR. Dies zeigt sich dadurch, dass „global akzeptierte Normen für verantwortliches unternehmerisches Verhalten“<sup>8</sup> zunehmend Beachtung finden. Zu nennen sind:

- UN Guidelines for Business and Human Rights
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- ISO 26000.

Ein wichtiger Weg zur Geltendmachung dieser Normen ist die explizite inhaltliche Anwendung in Gestalt von konkreten Fragen in diversen Nachhaltigkeitsindizes (z.B. Dow Jones Sustainability Index World und STOXX Global ESG Leaders Index). Dort wird zumindest in Teilen exakt der Inhalt als Normerfüllung abgefragt, der wiederum den inhaltlichen Gegenstand der zuvor genannten „global akzeptierten Normen verantwortlichen unternehmerischen Verhaltens“ widerspiegelt.

---

<sup>7</sup> <http://www.dnwe.de/fci.html>.

<sup>8</sup> Wieland, Audit Committee Quarterly, KPMG, II/2012, Strategische normative Unternehmensführung und Compliance Management, Seite 35.

Die Dimension Compliance wird also zunehmend um diese „global akzeptierten Normen des unternehmerischen verantwortungsvollen Verhaltens“ erweitert, ohne dass es hierfür eine rechtliche Begründung geben würde.

Von zwei Seiten wird das Thema Social Compliance auf die Agenda gesetzt. Zum einen durch politische Initiatoren, die über den Weg der „Freiwilligkeit“ Unternehmen dazu verpflichten, ihr Handeln nach bestimmten Prinzipien auszurichten (z.B.: UN Global Compact, OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen, u.a.). Der zweite Initiator sind performanceorientierte Treiber wie Stakeholder, die von Unternehmen Transparenz über sämtliche Aspekte der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie und Governance) erwarten und bewerten (z.B. diverse Nachhaltigkeitsindizes).

Betrachtet man die Inhalte dieser Anforderungen, so werden insbesondere Themenbereiche aus dem sozialen Bereich als zu verwirklichende Inhalte die Aufmerksamkeit erzeugen. Immer wieder tauchen Prinzipien wie Menschenrechte, Beschäftigungspolitik, Umgang mit Mitarbeiterrechten (Vereinigungsfreiheit), Arbeitsbedingungen, faire Betriebs- und Geschäftspraktiken usw. auf. Damit sind hinreichend die Themenfelder der Social Compliance beschrieben, ohne den Anspruch auf eine vollständige und allumfassende Aufzählung erheben zu wollen.

## 2. Nachhaltigkeit und Wesentlichkeitsmatrix bei der Fraport AG

Das Thema Nachhaltigkeit hat bei der Fraport AG seit mehreren Jahren einen hohen Stellenwert. Bereits seit geraumer Zeit wird ein Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht, welcher alle Dimensionen der gegenwärtigen CSR-Diskussionen abzubilden versucht.<sup>9</sup>

Ausgangspunkt der Überlegungen zur Nachhaltigkeit war die Erstellung einer Wesentlichkeitsmatrix. Die Wesentlichkeitsmatrix wurde erstmalig 2010 entwickelt und zuletzt 2015 aktualisiert.<sup>10</sup>

Ein wesentlicher Treiber bei der Ausgestaltung der CSR-Themen sind die sogenannten Nachhaltigkeitsindizes. Hier unterwerfen sich Unternehmen

---

<sup>9</sup> <http://www.fraport.de/content/fraport/de/unternehmen/verantwortung/publikationen/nachhaltigkeitsberichte.html>.

<sup>10</sup> [http://www.fraport.de/content/fraport/de/misc/binaer/unternehmen/verantwortung/publikationen/nachhaltigkeitsberichte/2016/gri-und-kompaktbericht0/2016-kompakt/jcr:content.file/2016\\_kompakt\\_deutsche\\_version.pdf](http://www.fraport.de/content/fraport/de/misc/binaer/unternehmen/verantwortung/publikationen/nachhaltigkeitsberichte/2016/gri-und-kompaktbericht0/2016-kompakt/jcr:content.file/2016_kompakt_deutsche_version.pdf) - Seite 25.

oder andere Institutionen einer freiwilligen Selbstkontrolle durch Externe, die durch zum Teil jährlich sich ändernde Fragestellungen, die Qualität bestimmter CSR-Indikatoren abfragen und bewerten. Das Ergebnis der einzelnen Fragen führt zu einer Gesamtpunktzahl, wobei das wesentliche Ziel der Unternehmen üblicherweise darin besteht, auch zukünftig in dem gewünschten Nachhaltigkeitsindex gelistet zu sein.

Die für die Fraport AG zwei wichtigsten sind der FTSE4GOOD und der Dow Jones Sustainability Index (DJSI). Der FTSE4GOOD gehört zu der Indexfamilie Nachhaltigkeit und Corporate Governance. Er wird von dem Londoner Anbieter FTSE Group (Financial Times Stock Exchange) angeboten, ein weltweittätiger Anbieter von Indizes.<sup>11</sup>

Eine regelmäßige Überprüfung, Überarbeitung und Anpassung an die globalen CSR-Standards stellt deren Einhaltung bzw. Beachtung sicher. Dadurch werden die Unternehmen gezwungen, ständig ihre firmeneigenen Prozesse auf Aktualität zu überprüfen und gegebenenfalls eigene Anpassungen vorzunehmen.

Der Dow Jones Sustainability Index (DJSI) wird seit 1999 angeboten und ist ebenfalls in der Indexfamilie der Nachhaltigkeit angesiedelt. Kriterium ist hierbei das Best-in-Class-Prinzip, das aus jeder Branche die Unternehmen mit den besten Nachhaltigkeitsleistungen auswählt. Der DJSI gilt als das prominenteste Gütesiegel unter den Nachhaltigkeitsindizes.

Auch hier erfolgt eine jährliche Anpassung der Kriterien und führt so zu einer turnusmäßigen Befassung der Unternehmen mit der Ausgestaltung ihrer CSR-Themen.

### 3. Praktische Erfahrungen mit Social Compliance bei der Fraport AG

#### 3.1. Anpassung Verhaltenskodex

Bei der Auswertung der in den Nachhaltigkeitsindizes 2009 bis 2012 erreichten Ergebnisse hat sich gezeigt, dass verschiedene Elemente gerade der Social Compliance durch noch bessere Verankerung in der Dokumentation und den Geschäftsprozessen weiterentwickelt werden können. Dies war der Auslöser, ausgehend von den bereits seit mehreren Jahren etablier-

---

<sup>11</sup> <http://www.ftserussell.com/>.

ten Verhaltensstandards zum Wertemanagement, einen deutlich erweiterten Verhaltenskodex für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraport AG zu entwickeln. Dieser wurde im Februar 2013 verabschiedet, der Prozess der Ausrollung im Konzern erfolgte anschließend. Parallel hierzu wurde ebenfalls ein Verhaltenskodex für die Lieferanten verabschiedet und in die Geschäftsprozesse der Lieferantenbeziehungen integriert.

Im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmensführung hat sich die Fraport AG zur Einhaltung international anerkannter Verhaltensstandards, wie sie in den Prinzipien des UN Global Compact, der OECD-Leitsätze und der ILO Kernarbeitsnormen aufgeführt sind, verpflichtet. Das Dach für alle Selbstverpflichtungen und themenspezifischen Kodizes des Konzerns bildet die Fraport-Policy.

Der Verhaltenskodex spiegelt damit die wesentlichen inhaltlichen Themenfelder der Nachhaltigkeitsindizes wieder. Es geht hierbei nicht mehr nur um die Einhaltung der gesetzlichen Normerfüllungen, sondern ausdrücklich auch um die Reputation, den guten Ruf der Fraport AG, welcher durch ein verantwortungsvolles und an den Grundwerten der Fraport AG orientiertes Handeln gewährleistet werden soll. Der Geltungsbereich betrifft den ganzen Konzern und gilt für alle Fraport-Beschäftigten.<sup>12</sup>

Regelungen mit ähnlichem Inhalt sind im Verhaltenskodex für die Lieferanten enthalten. Dieser wurde im Frühjahr 2013 auch zum Inhalt der vertraglichen Beziehungen mit ihnen.

Zusammenfassend bildet der Prozess der Einführung des überarbeiteten und deutlich ausgeweiteten Verhaltenskodex auch eine besondere Form eines Assessments für die jeweils involvierten Geschäftsbereiche und die Konzerngesellschaften.

### 3.2. Einfluss von Finanzierungsinstitutionen

Die Fraport AG hat in den letzten Jahren konsequent ihre Geschäftsaktivitäten auch auf Flughäfen außerhalb des Stammhauses in Frankfurt am Main ausgedehnt. So ist die Fraport AG erfolgreich an dem Flughafen Antalya in der Türkei, dem Flughafen Lima in Peru und den Flughäfen in Varna und

---

<sup>12</sup> <http://www.fraport.de/content/fraport/de/misc/binaer/unternehmen/fraport/unternehmensfuehrung/corporate-gouvernance---compliance/publikationen/verhaltenskodex-fuer-beschaefigte/jcr:content.file/verhaltenskodex-2017-deutsch.pdf>.



Burgas in Bulgarien engagiert. Hinzu kommen weitere Geschäftsaktivitäten z. B. in Russland (St. Petersburg) und China (Xian).

Das Geschäftsmodell der Fraport AG ist aber ausdrücklich nicht der eines reinen Finanzinvestors. Ausgewiesenes Ziel ist vielmehr die Identifizierung von Flughafenstandorten mit hinreichendem Wachstumspotential, dessen Flughafenprozesse und sonstigen Geschäftsaktivitäten durch die Erfahrung als Betreiber eines des größten Flughafenhubbs in Europa erfolgreich weiterentwickelt werden können. Um dies realisieren zu können, sind auch für die Zeiträume solche Engagements mehr als eine Dekade erforderlich. Oft sind die Eigentümer solcher Infrastruktureinrichtungen wie Flughäfen staatliche Stellen. Diese Grundausrichtung des externen Geschäfts führt folgerichtig zu Finanzierungsinstitutionen, die nicht nur reine ökonomische Interessen in den Vordergrund stellen. Bei vielen Finanzierungen im Rahmen der Entwicklung von Flughafeninfrastrukturprojekten hat es die Fraport deshalb mit Institutionen aus der Weltbankgruppe zu tun, wie z. B. der International Finanz-Corporation (IFC). Kernaufgabe dieser Institutionen ist es, die wirtschaftliche Entwicklung von weniger entwickelten Mitgliedstaaten durch finanzielle Hilfe und technische Beratung zu fördern und so zur Umsetzung der internationalen Entwicklungsziele beizutragen. In diesem Kontext ist das Engagement des IFC bei der Finanzierung von z.B. Flughafenprojekten mit dem Ziel, die Infrastruktur zielgerecht weiterzuentwickeln, auch mit einer Beteiligung von privaten Investoren, folgerichtig. Oft fordern diese Institutionen auch einen erfahrenen Airportbetreiber als Voraussetzung für die Gewährung von Krediten zum Ausbau der Infrastruktur der Flughäfen.

Der IFC seinerseits hat eigene Vorgaben, wie vom ihm geförderte, d.h. finanzierte Projekte den Ansprüchen einer nachhaltigen Entwicklung gerecht werden. Zum 1.1.2012 wurde das Sustainability Framework der IFC überarbeitet. Dort sind wesentliche Elemente zum Verständnis von Nachhaltigkeit der IFC zum Ausdruck gebracht. Die wesentlichen Themenbereiche sind hierbei:<sup>13</sup>

- Access to information
- Financial intermediaries
- Supply chain
- Climate change

---

<sup>13</sup> [http://www.ifc.org/wps/wcm/connect/Topics\\_Ext\\_Content/IFC\\_External\\_Corporate\\_Site/IFC+Sustainability/Sustainability+Framework](http://www.ifc.org/wps/wcm/connect/Topics_Ext_Content/IFC_External_Corporate_Site/IFC+Sustainability/Sustainability+Framework).

- Business and Human Rights
- Gender
- Indigenous Peoples

Die Aufzählung der Themenfelder zeigt auch die über den jeweiligen rechtlichen Normforderungen hinausgehenden Ansprüche von Stakeholdern wie der IFC. In einzelnen Elementen ist hierbei auch die Komponente Social Compliance enthalten.

Dabei wird ebenfalls deutlich, dass die Gewährung von vergünstigten Kreditmitteln, in Verbindung mit einer Entwicklungsmaßnahme finanziert durch den IFC, auch den Charakter eines Assessments hat. Bei der Realisierung einzelner Finanzierungsprojekte führt dies zu konkreten Maßnahmenpaketen, die damit auch zum Bestandteil der Finanzierungsverträge werden.

Als Beispiel einer konkreten Finanzierung seien hier nur auszugsweise einige Themenfelder mit den jeweils geforderten Maßnahmen genannt; diese sind zwingend mit der Gewährung der Kredite verbunden. Zusammengefasst wurden die Maßnahmen zu einem Environmental and Social Action Plan (ESAP). Hier nur einige wenige Beispiele auszugsweise mit direktem Bezug zur Social Compliance.

#### Social and Environmental Assessment and Management System

- Prepare a documented company Environmental Policy
- Implement an environmental management system capable of gaining certification according to ISO14001:2004
- Implement the Stakeholder Engagement Plan dated December 2009, including grievance procedure

#### Labour and Working Conditions

- Develop human resource policy compliant with local law and lenders' requirements including IFC's
- Develop and implement an Occupational Health and Safety (OHS) management system compliant with the requirements of OHSAS 18001
- Develop and implement a procedure for Equal Opportunities

Jeder dieser Punkte ist mit einem Abarbeitungsdatum verbunden und wird von der IFC überprüft. Dieses kurze Beispiel zeigt, dass das Thema Social

Compliance auch einen ökonomischen Effekt hat, ist dies doch unmittelbar mit der Bereitstellung von vergünstigten Krediten verbunden. Die Erfüllung dieser Rahmenbedingungen ist letztlich aber auch eine Form des Assessments zur Erfüllung der Anforderungen an die Social Compliance für ein solches Investitionsprojekt.

### 3.3. Social Compliance - Human Rights Impact Assessment (HRIA)

Als einen wesentlichen Teil der Social Compliance lässt sich sicherlich das Thema Menschenrechte bezeichnen. In der im Jahr 2011 überarbeiteten Fassung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen wurde ein Kapitel über Menschenrechte eingefügt, das mit den Leitlinien für Unternehmenstätigkeit und Menschenrechte: Umsetzung des Rahmens „Schützen, achten, Rechtsschutz gewähren“ der Vereinten Nationen (Guiding Principles on Business and Human Rights: Implementing the United Nations „Protect, Respect and Remedy“ Framework) im Einklang steht.<sup>14</sup>

Der vom UN-Generalsekretär für das Thema Wirtschaft und Menschenrechte berufene Sonderbeauftragte John G. Ruggie definierte in seinem, dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen vorgelegten Abschlussbericht, drei Säulen für zukünftiges Handeln:

- Vorrang der staatlichen Schutzpflicht für die Menschenrechte (state duty to protect)
- Sorgfaltspflicht der privaten Unternehmen (corporate responsibility to respect)
- Zugang zu Rechtsmittel und Wiedergutmachung (access to remedies)

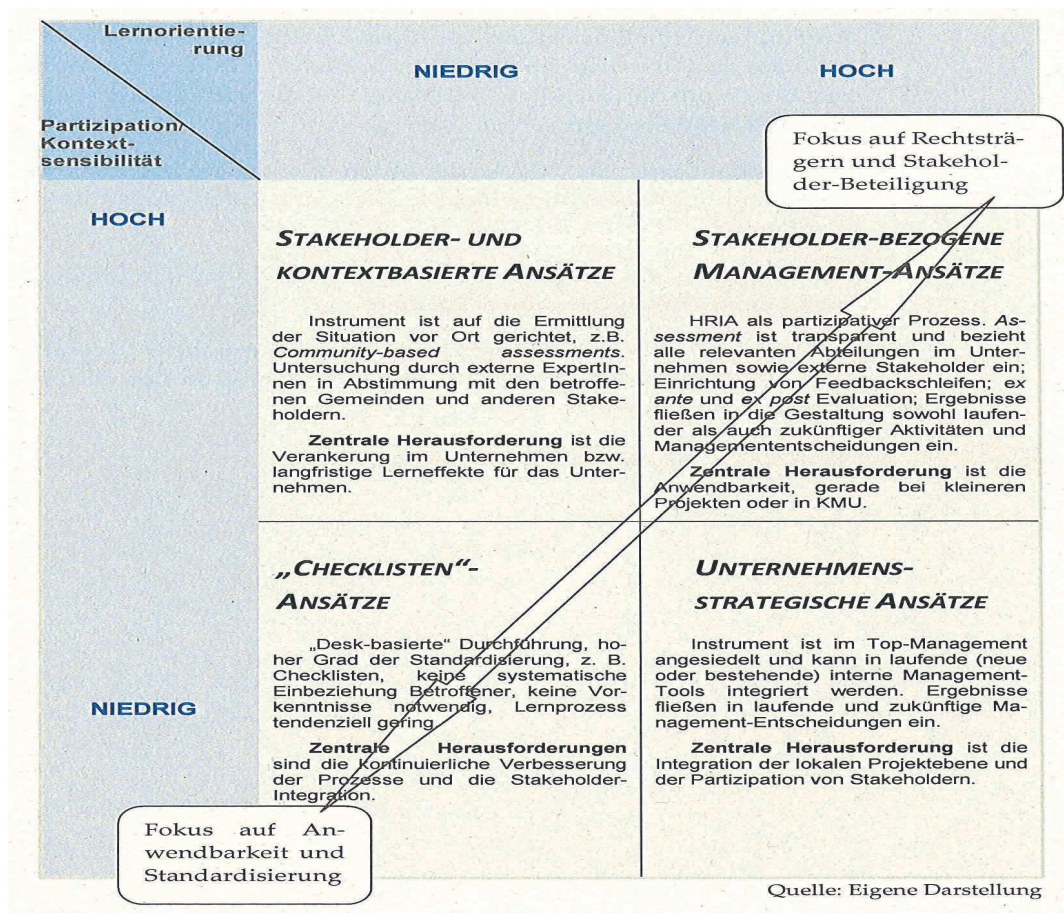
Insbesondere die zweite Säule bildet den Anker für die Verantwortungsübernahme der Unternehmen. In seinem Bericht von 2008<sup>15</sup> begründete John G. Ruggie dies mit der Tatsache, dass menschenrechtliche Probleme entstehen, wenn Unternehmen, bevor sie eine Geschäftstätigkeit beginnen, mögliche negative Implikationen für betroffene Menschen nicht berücksichtigen. Unternehmen sind deshalb aufgefordert, proaktive Schritte zu unternehmen, um zu klären und zu verstehen, wie ihre Geschäftsaktivitäten die Menschenrechte tangieren können.

---

<sup>14</sup> OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen – Ausgabe 2011, Seite 4.

<sup>15</sup> United Nations (2008): Protect, Respect, and Remedy – A Framework für Business and Human Rights. Report of the Special Representative of the Secretary-General on the issue of human rights and transnational corporations and other business enterprises. 07.04.2008, A/HRC/8/5, Genf: United Nations Human Rights Council.

Die Frage der Tragweite einer solchen Verantwortungsübernahme ist gegenwärtig noch Gegenstand der Diskussion. Dabei geht es um die Möglichkeiten der Übertragung der Menschenrechte in die betriebswirtschaftliche Praxis. Insbesondere die praktischen Umsetzungsmöglichkeiten sind hierbei zu diskutieren, d.h. welche standardisierten Verfahren können gegebenenfalls eingesetzt werden, um sogenannte Human Right Impact Assessments (HRIA) eben genau vor der Aufnahme der Geschäftstätigkeit durchzuführen, um die möglichen Implikationen hinsichtlich der Menschenrechte in das Blickfeld zu bringen. Das Institut für Entwicklung und Frieden (INEF) an der Universität Duisburg-Essen hat sich mit den konzeptionellen Herausforderungen und den praktischen Ansätzen intensiv auseinandergesetzt.<sup>16</sup> Das folgende Schaubild aus der zuvor zitierten Quelle gibt einen guten Überblick von unterschiedlichen Ansätzen und Zielkonflikten der HRIA-Verfahren.



<sup>16</sup> Hamm, Brigitte / Scheper, Christian (2011): Human Rights Impact Assessments zur Umsetzung der menschenrechtlichen Verantwortung von Unternehmen. Konzeptionelle Herausforderungen und praktische Ansätze. INEF Forschungsreihe Menschenrechte, Unternehmensverantwortung und Nachhaltige Entwicklung 10/2011. Duisburg: Institut für Entwicklung und Frieden, Universität Duisburg-Essen. S. 26.

Die Fraport AG hat sich als Einstieg für einen praktischen Weg entschieden und sammelt deshalb zuerst Erfahrungen mit dem „Checklisten“-Ansatz, ganz konkret mit dem Human Rights Compliance Assessment (HRCA) in der Form eines Quick Checks. Das Verfahren wurde vom Danish Institute for Human Rights (DIHR)<sup>17</sup> entwickelt.

Das HRCA wird in Form eines Fragebogens durchgeführt, damit soll eine weitgehend standardisierte Durchführung ohne spezifische menschenrechtliche Expertise ermöglicht werden. Eine umfassende Kenntnis über das Befragungsobjekt (z.B. Geschäftsmodell einer ausländischen Gesellschaft) ist allerdings eine unabdingbare Voraussetzung, um die Fragen sinnvoll beantworten zu können. Ebenfalls als von Vorteil hat sich die Bearbeitung im Vier-Augen-Prinzip erwiesen. Damit werden unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten der Fragestellungen abgemindert.

Das HRCA in Form eines Quick Checks bietet die Möglichkeit, vorab die Notwendigkeit eines vollständigen HRCA's festzustellen. Der Quick Check erfüllt zudem in Teilen die Richtlinie der Global Reporting Initiative (GRI). Das Ergebnis gibt einen umfassenden Blick, kann aber nur als Erkennen der Notwendigkeit für mögliche weitere Untersuchungen effizient genutzt werden. Der folgende Steckbrief beschreibt<sup>18</sup> die wesentlichen Inhalte des HRCA Quick Checks im Überblick.

---

<sup>17</sup> <http://www.humanrights.dk/>.

<sup>18</sup> Hamm, Brigitte / Scheper, Christian (2011): Human Rights Impact Assessments zur Umsetzung der menschenrechtlichen Verantwortung von Unternehmen. Konzeptionelle Herausforderungen und praktische Ansätze. INEF Forschungsreihe Menschenrechte, Unternehmensverantwortung und Nachhaltige Entwicklung 10/2011. Duisburg: Institut für Entwicklung und Frieden, Universität Duisburg-Essen. S. 54.

### 7.10 Human Rights Compliance Assessment Quick Check

Typisierung nach Matrix	Überwiegend <u>Checklisten-Ansatz</u>
Ursprung der Initiative	Danish Institute for Human Rights (DIHR)
Entwicklungsjahr	2006, jährliche Überarbeitung
Verfügbarkeit	Frei
Sprache	Englisch
Informationen	<a href="https://hrca2.humanrightsbusiness.org/docs/file/HRCA%20Quick%20Check_English.pdf">https://hrca2.humanrightsbusiness.org/docs/file/HRCA%20Quick%20Check_English.pdf</a>
Funktion	Instrument zur Selbstbeurteilung von Unternehmen bezüglich ihrer menschenrechtlichen Einflüsse und Problembereiche. Es handelt sich dabei um eine gekürzte Variante des HRCA.
Umfang	Das Werkzeug besteht aus 28 Fragen. Sie sollen jene Menschenrechte abdecken, die für Unternehmen besonders relevant sind.
Zielgruppe	Unternehmen
Anwendungsbereich/ Flexibilität	Anwendbar vor allem für KMU, aber auch als erste Einschätzung für große Unternehmen denkbar. Die Fragen können durch das DIHR individuell an das Unternehmen und den Landeskontext angepasst werden.
Fallstudien/ -beispiele	Nein
Methodik	Der HRCA Quick Check beinhaltet etwa 10% der Fragen des vollständigen HRCA und deckt dabei die Bereiche der Einstellungspraktiken, der Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeiten auf Gemeinden und das <i>Supply Chain Management</i> ab. Die Risiken der unternehmerischen Tätigkeit werden im Ampelschema farblich dargestellt. Weitere Schritte müssen vom Unternehmen selbst ergriffen werden. Es gibt zudem spezielle Checklisten für besondere Kontexte: „HRCA South Africa“ ist eine verkürzte Version des HRCA mit besonderem Fokus auf den südafrikanischen Kontext, ebenso gibt es den „Dalit Check“ für Länder mit Kastensystem.
Stakeholder-Partizipation	Nein (bzw. im Ermessen des Unternehmens)

Die Fraport AG setzt den HRCA Quick Check als einen ersten Indikator ein, um die Fragen der Social Compliance zum Aspekt Menschenrechte in einer differenzierten Form bearbeiten zu können. Gegenwärtig wird an der Etablierung eines Prozesses gearbeitet, der z.B. bei neuen Merger & Akquisitionsprojekten, auch unter dem Aspekt der Compliance, die Entscheidungsfindung um die Dimension der Social Compliance erweitert. Der

Compliance Due Diligence Begriff soll damit zukünftig um das Thema Social Compliance, hier insbesondere auch das Thema Menschenrechte, erweitert werden.

Mit dem Einstieg mittels des Tools HRCA Quick Check geht die Fraport somit auch erste Schritte in Richtung eines Social Compliance Assessment für den Bereich der Menschenrechte. Die Entwicklung führt also aus den zuvor erläuterten Gründen über die Beachtung der reinen Rechtsnormen hinaus und erfordert eine spezifische Auseinandersetzung der Unternehmen mit dieser Form der Zuschreibung von Verantwortung.